



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 21

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 14.09.2023

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	118 - 119
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“, 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	120 - 121
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 15 „Diemshoff“, 11. Änderung, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	122 - 123
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung, erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	124 - 126
5. Bekanntmachung:	Außenbereichssatzung „Isendorf“, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	127 - 128

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“

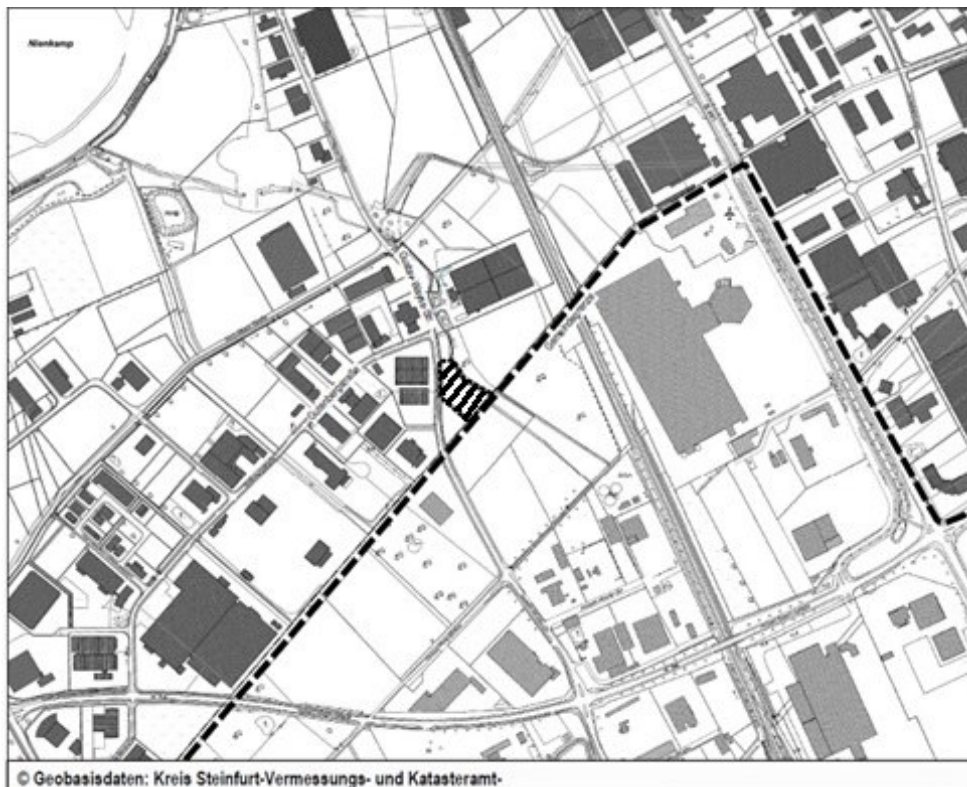
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*
- 2. Dem Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten mitsamt Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtzentrums im Industriegebiet Süd und grenzt an die Stadtgrenze nach Reckenfeld sowie die Gustav-Wayss-Straße und hat eine Größe von ca. 0,5 ha und ist ca. 3.300 m Luftlinie vom Stadtkern entfernt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine diagonale Schraffur dargestellt.



Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer Fläche für Wald in eine gewerbliche Baufläche geschaffen werden.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen noch keine aktuellen umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis 27. Oktober 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **14.09.2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. September 2023

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“, 3. Änderung

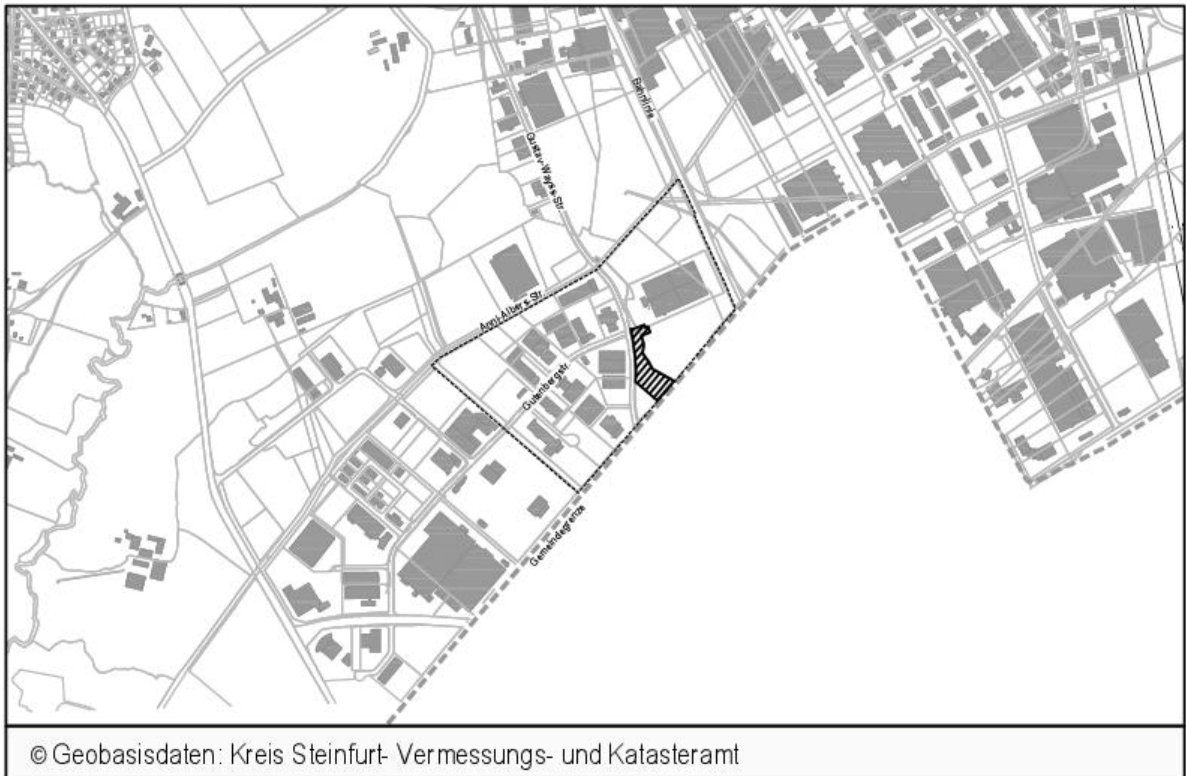
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*
- 2. Dem Vorentwurf zu der 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ mitsamt Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtzentrums im Industriegebiet Süd und grenzt an die Stadtgrenze nach Reckenfeld sowie die Gustav-Wayss-Straße und hat eine Größe von ca. 0,66 ha und ist ca. 3.300 m Luftlinie vom Stadtkern entfernt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie mit diagonalen Schraffur dargestellt.



Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes und die Erschließung eines weiteren Gewerbegebietes gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen noch keine aktuellen umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 C III „Industriegebiet Süd“ mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis 27. Oktober 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **14.09.2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. September 2023

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.15 „Diemshoff“, 11. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

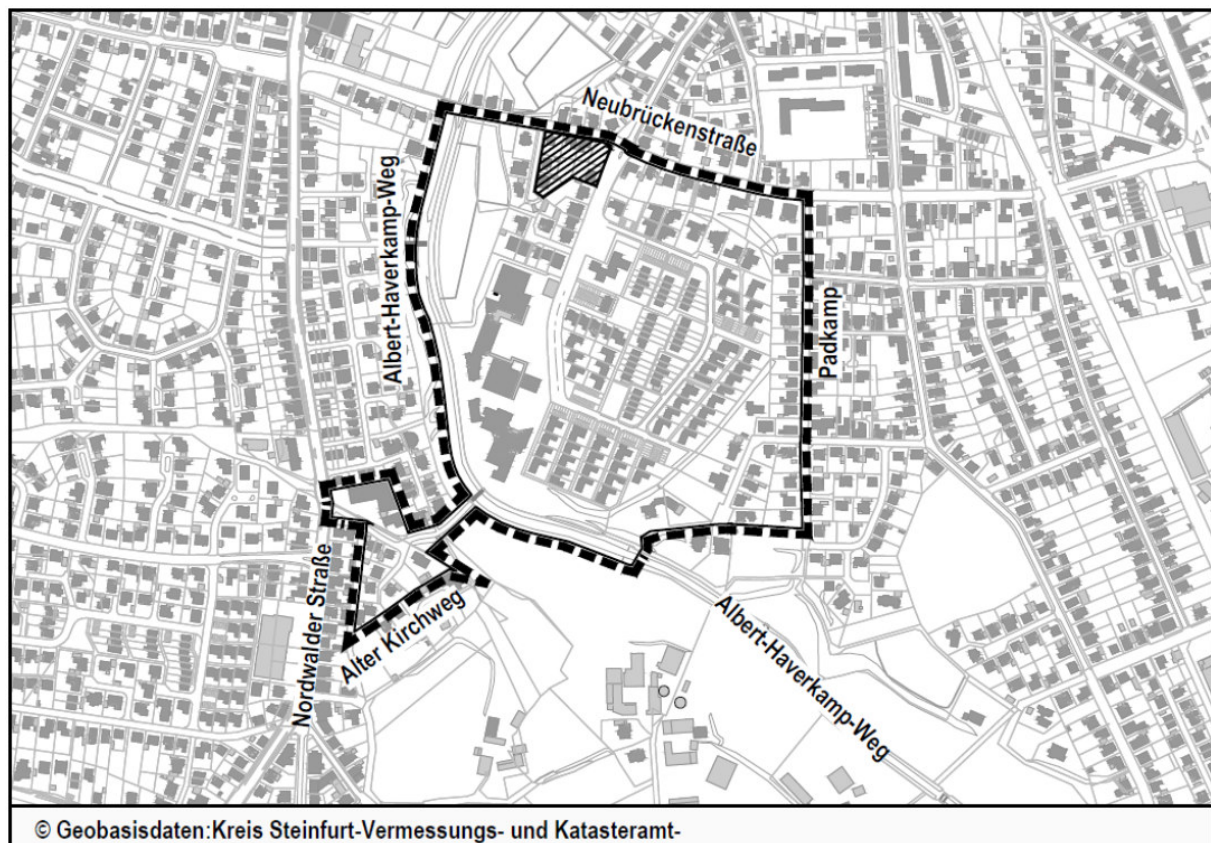
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Diemshoff“ im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Dem Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Diemshoff“ wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Diemshoff“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 0,8 km Luftlinie.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten und umfasst die Flurstücke 526, 527, 528, 765, 766, 562, 563 und 532 der Flur 47. Daraus ergibt sich eine Gesamtgröße von ca. 3.849 m².

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Diemshoff“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Diemshoff“, 11. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis 27. Oktober 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien in Ausübung des pflichtmäßigen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **14. September 2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. September 2023

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in Anlage 5 dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Geltungsbereichs 4 des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung wird gemäß Darstellung in Anlage 1 beschlossen.
3. Dem überarbeiteten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ wird zugestimmt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie das erneute Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB werden beschlossen.

Aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Festsetzung eines erhaltenswerten Baumes auf dem Flurstück 449 der Flur 58 und damit einhergehende Anpassung der Baugrenzen im Geltungsbereich 2;
- Erweiterung des Geltungsbereichs 4 um das Flurstück 442 der Flur 58.

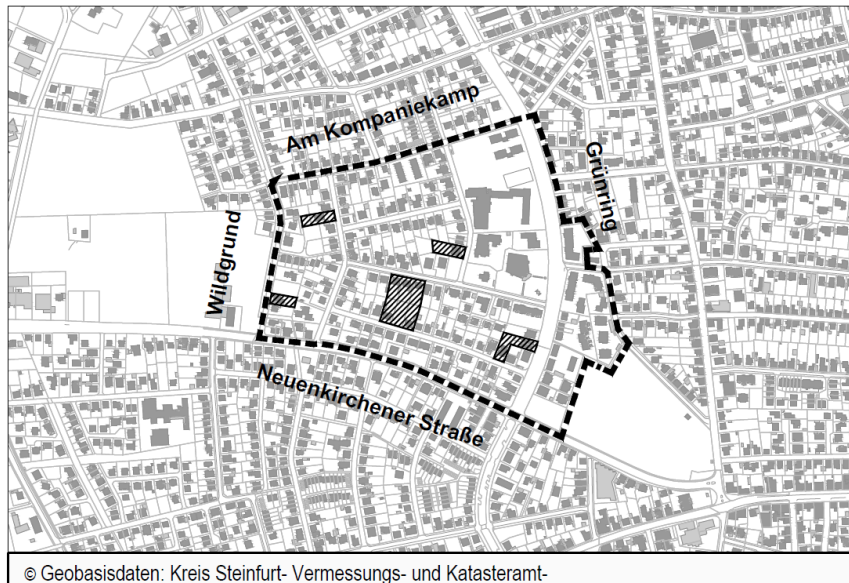
Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,4 km Luftlinie.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen und umfasst folgende Flurstücke:

- Teilbereich 1: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstücke 278 und 384
- Teilbereich 2: das Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 449
- Teilbereich 3: das Grundstück Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 506
- Teilbereich 4: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 197, 198, 441, 442, 443 und 444
- Teilbereich 5: die Grundstücke Gemarkung Emsdetten, Flur 58, Flurstück 280, 1303 und 1304

Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 8.478 m².

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Josefskirche“, 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 die erneute Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis 27. Oktober 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien in Ausübung des pflichtmäßigen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **14. September 2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. August 2023

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Isendorf“

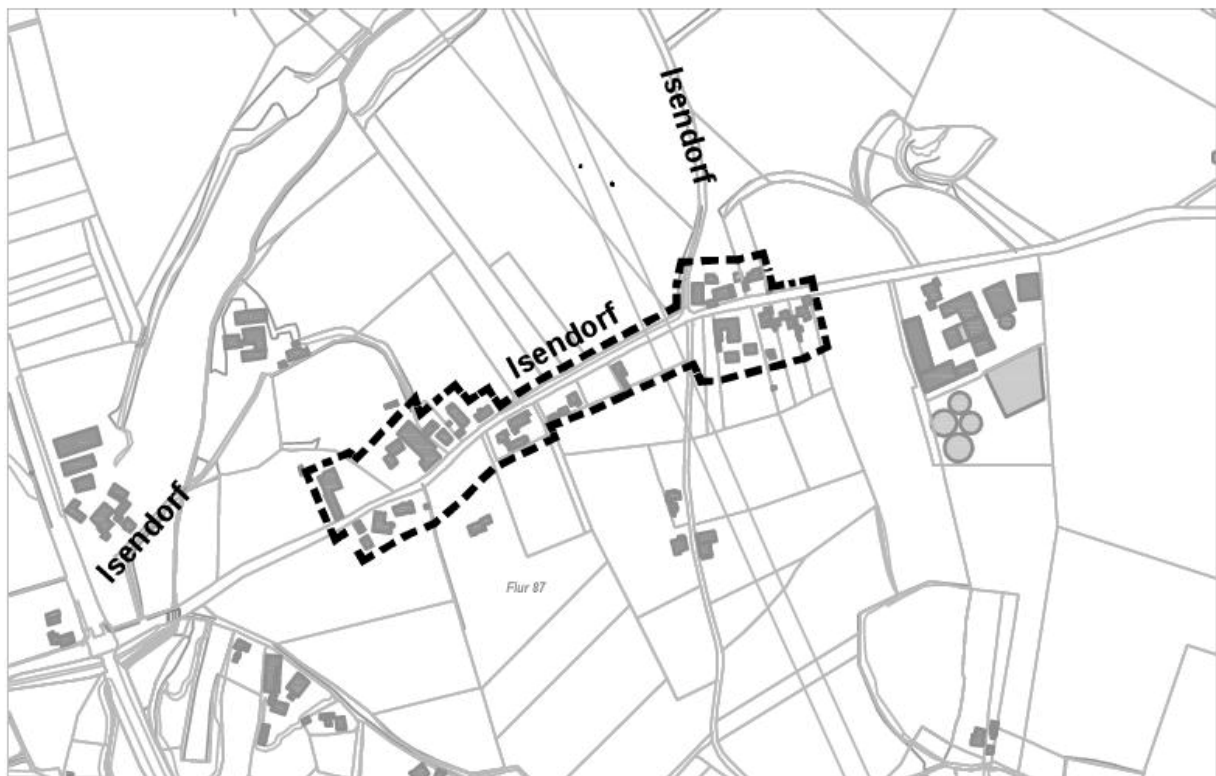
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 07. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen zur Planzeichnung und zur Begründung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Isendorf“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 46.000 m² und es befindet sich ca. 2,4 km nördlich von der Innenstadt und etwa 1,3 km vom nördlichen Siedlungsrand entfernt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ sollen erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für den Wohnungsbau und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Isendorf“ wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Für diese Außenbereichssatzung werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Außenbereichssatzung „Isendorf“ mit der Begründung in der Zeit vom

21. September bis 27. Oktober 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 14. September 2023 und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 12. September 2023

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister